



Verordnungsblatt 5



Jahrgang 2016
Ausgegeben am
1. Mai

IMPRESSUM.....	1
VERORDNUNGEN	2
Nr. 27 Verordnung des Stadtschulrates für Wien vom 12. April 2016 über die Schulfreierklärung des 22. April 2016 an der vom Verein „Verein zur Erhaltung der Zwi Perez Chajes Schule der Israelitischen Kultusgemeinde Wien“ erhaltenen Volksschule und Realgymnasium (Zl. 600.013/0021-R/2015)	2
Nr. 28 Verordnung des Stadtschulrates für Wien vom 31. März 2016 über die Erklärung zu schulbezogenen Veranstaltungen (600.001/0030-R/2016)	2
Nr. 29 Verordnung des Stadtschulrates für Wien vom 28. April 2016 mit welcher Externistenprüfungskommissionen an Neuen Mittelschulen in Wien eingerichtet werden (Zl. 100.134/0026-kanz1/2016).....	3
Nr. 30 Verordnung des Stadtschulrates für Wien vom 28. April 2016 über die Erklärung einer Veranstaltung zur schulbezogenen Veranstaltung (Zl. 100.094/0063-kanz1/2016)	5
Klasse/Datum	5
Nr. 31 Verordnung des Stadtschulrates für Wien vom 28. April 2016 über die Erklärung einer Veranstaltung zur schulbezogenen Veranstaltung (Zl. 100.094/0017-kanz1/2016)	5
Klasse/Datum	5
VERLAUTBARUNGEN & HINWEISE	6
PERSONALNACHRICHTEN	9
Der Herr Bundespräsident hat verliehen:.....	9
Die Frau Bundesministerin hat bestellt:	9
Der Amtsführende Präsident des Stadtschulrates für Wien hat verliehen:.....	9
Der Amtsführende Präsident des Stadtschulrates für Wien hat betraut:	10
Der Amtsführende Präsident des Stadtschulrates für Wien hat provisorisch betraut:	10
In den Ruhestand wurde versetzt:.....	11
In Verlust geraten und hiermit für ungültig erklärt wurde folgende Amtslegitimation:	12

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber: Stadtschulrat für Wien, 1010 Wien, Wipplingerstraße 28

Redaktioneller Leiter: Matias Meissner

Verlags- und Herstellerort: 1010 Wien

Das Verordnungsblatt des Stadtschulrates für Wien kann auch über

<http://www.wien.gv.at/bildung/stadtschulrat/verordnungen/index.html> abgerufen werden.

VERORDNUNGEN

Nr. 27 Verordnung des Stadtschulrates für Wien vom 12. April 2016 über die Schulfreierklärung des 22. April 2016 an der vom Verein „Verein zur Erhaltung der Zwi Perez Chajes Schule der Israelitischen Kultusgemeinde Wien“ erhaltenen Volksschule und Realgymnasium (Zl. 600.013/0021-R/2015)

Auf Grund der § 56 Abs. 6 des Wiener Schulgesetzes, LGBl. Nr. 20/1976 idgF, und § 2 Abs. 7 des Schulzeitgesetzes 1985, BGBl. Nr. 77/1985 idgF, wird mit Verfügung des Herrn Amtsführenden Präsidenten verordnet:

Für die Volksschule und das Realgymnasium des Vereins „Verein zur Erhaltung der Zwi Perez Chajes Schule der Israelitischen Kultusgemeinde Wien“ in 1020 Wien, Simon-Wiesenthal-Gasse 3, wird der

22. April 2016

aus im öffentlichen Interesse gelegenen Gründen schulfrei erklärt.

Nr. 28 Verordnung des Stadtschulrates für Wien vom 31. März 2016 über die Erklärung zu schulbezogenen Veranstaltungen (600.001/0030-R/2016)

Mit Verfügung des Amtsführenden Präsidenten gemäß § 7 Abs. 3 des Bundes-Schulaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 240/1962, wird gemäß §13a Abs. 1 SchUG die nachstehende angeführte Veranstaltung zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt:

05. Juni 2016 IST Schulcontest "Erfindungen von heute für die Welt von morgen"

Nr. 29 Verordnung des Stadtschulrates für Wien vom 28. April 2016 mit welcher Externistenprüfungskommissionen an Neuen Mittelschulen in Wien eingerichtet werden (Zl. 100.134/0026-kanz1/2016)

Gemäß § 42 Abs. 4 Schulunterrichtsgesetz, BGBl. Nr. 472/1986 in der Fassung BGBl. I Nr. 104/2015, und gemäß § 5 Abs. 4 der Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 31. Juli 1979 über die Externistenprüfungen, BGBl. Nr. 362/1979 in der Fassung BGBl. II Nr. 385/2008 (Externistenprüfungsverordnung), wird mit Beschluss des Kollegiums des Stadtschulrates für Wien verordnet:

§ 1. An folgenden Neuen Mittelschulen (NMS) in Wien werden Prüfungskommissionen für

- (1) Externistenprüfungen über den Lehrstoff einzelner Unterrichtsgegenstände einer oder mehrerer Schulstufen nach dem Lehrplan der Neuen Mittelschule (§ 1 Abs. 1 Z 1 Externistenprüfungsverordnung);
- (2) Externistenprüfungen über einzelne Schulstufen nach dem Lehrplan der Neuen Mittelschule (§ 1 Abs. 1 Z 2 Externistenprüfungsverordnung);
- (3) Externistenprüfungen über den Abschluss der Neuen Mittelschule (§ 1 Abs. 1 Z 3 Externistenprüfungsverordnung)

eingerichtet:

- a) NMS 1, Rengasse 20
- b) NMS 2, Feuerbachstraße 1
- c) NMS 3, Kölblgasse 23
- d) NMS 4, Schäffergasse 3
- e) NMS 6, Loquaiplatz 4
- f) NMS 7, Neustiftgasse 100
- g) NMS 8, Pfeilgasse 42b
- h) NMS 9, Glasergasse 8
- i) NMS 10, Absberggasse 50
- j) NMS 10, Herzgasse 27
- k) NMS 10, Leibnizgasse 33
- l) NMS I 10, Wendstattgasse 5
- m) NMS II 11, Enkplatz 4
- n) NMS 12, Hermann-Broch-Gasse 2
- o) NMS 14, Kinkplatz 21
- p) NMS 15, Selzergasse 25
- q) NMS 16, Wiesberggasse 7

- r) NMS 17, Geblergasse 29-31
- s) NMS 18, Schopenhauerstraße 79
- t) NMS 19, Pyrkergergasse 14-16
- u) NMS 20, Staudingergergasse 6
- v) NMS 21, Kinzerplatz 9
- w) NMS 21, Dr. Skala-Straße 43-45
- x) NMS 22, Afritschgasse 56
- y) NMS 23, Dirmhirngasse 138

§ 2. Die Abhaltung von Externistenprüfungen an anderen Neuen Mittelschulen in Wien als an den in dieser Verordnung genannten Schulen ist nicht zulässig.

§ 3. Prüfungen zum Nachweis des zureichenden Erfolges eines häuslichen Unterrichts, eines Unterrichts an einer Privatschule ohne Öffentlichkeitsrechts gemäß § 11 Abs. 4 Schulpflichtgesetz, BGBl. Nr. 76/1985 in der Fassung BGBl. I Nr. 104/2015, oder eines Unterrichts an im Ausland gelegenen Schulen gemäß § 13 Abs. 3 Schulpflichtgesetz können als Externistenprüfungen über einzelne Schulstufen (§ 1 Abs. 1 Z. 2 Externistenprüfungsverordnung) nach dem Lehrplan der Neuen Mittelschulen an obengenannten Prüfungskommissionen abgelegt werden.

§ 4. Die Bestimmungen der §§ 1 und 2 sind sinngemäß auf Pflichtschul-Abschlussprüfungen gemäß dem Bundesgesetz über den Erwerb des Pflichtschulabschlusses durch Jugendliche und Erwachsene, BGBl. 72/2012 in der Fassung BGBl. I Nr. 75/2013, anzuwenden.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit 1. September 2016 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt treten die bisher ergangenen Verordnungen, mit denen Externistenprüfungskommissionen an Hauptschulen und Neuen Mittelschulen eingerichtet worden sind und deren Änderungen, außer Kraft.

Nr. 30 Verordnung des Stadtschulrates für Wien vom 28. April 2016 über die Erklärung einer Veranstaltung zur schulbezogenen Veranstaltung (Zl. 100.094/0063-kanz1/2016)

Mit Beschluss des Kollegiums wird gemäß §13a Abs. 1 SchUG die nachstehend angeführte Veranstaltung zur schulbezogenen Veranstaltungen erklärt:

Bezeichnung/Schule	Klasse/Datum	Art/Veranstaltung	Ort/Veranstaltung
SAFETY Tour 2016	Schüler/innen der 4. Klasse Volksschule Vorbewerbe: 18.05. – 20.05.2016 von jeweils 8:45 bis ca. 12:30 Uhr Landesfinale-Wien: 13.6.2016 von 8:45 bis ca. 13:30 Uhr Bundesfinale: 16.06.2016 von 08:00 bis 14:00 Uhr	Sicherheitsprojekt	Vorbewerbe: MARX HALLE Karl-Farkas-Gasse 19, 1030 Wien Landesfinale: MARX HALLE Karl-Farkas-Gasse 19, 1030 Wien Bundesfinale: Ort wird noch bekannt gegeben

Nr. 31 Verordnung des Stadtschulrates für Wien vom 28. April 2016 über die Erklärung einer Veranstaltung zur schulbezogenen Veranstaltung (Zl. 100.094/0017-kanz1/2016)

Mit Beschluss des Kollegiums wird gemäß §13a Abs. 1 SchUG die nachstehend angeführte Veranstaltung zur schulbezogenen Veranstaltungen erklärt:

Bezeichnung/Schule	Klasse/Datum	Art/Veranstaltung	Ort/Veranstaltung
Hidden History – Kriegsinvaliden im ersten Weltkrieg NMS Pfeilgasse 42b, 1080 Wien BIG Maygasse 25, 1130 Wien	MSK C, MSK D 07.05. bis 13.05.2016	Hidden History Workshops Gehörlosen-theaterfestival	Theater „Spielraum“ Kaiserstraße 46 1070 Wien,

VERLAUTBARUNGEN & HINWEISE

BMBF-618/0005-III/4/2016

AUSSCHREIBUNG

Im Bereich des Stadtschulrates für Wien gelangt am Bundesgymnasium, Bundesrealgymnasium und wirtschaftskundlichen Bundesrealgymnasium für Berufstätige 1210 Wien, Brünner Straße 72, die Planstelle einer Direktorin/eines Direktors der Verwendungsgruppe L 1 bzw. Entlohnungsgruppe I 1 mit dem nach den gesetzlichen Bestimmungen für die Leitung einer solchen Schule vorgesehenen Wirkungsbereich zur Besetzung.

Zu den Aufgabenfeldern/Verantwortungsbereichen siehe das „Anforderungsprofil für SchulleiterInnen“ unter: www.bmbf.gv.at/stellenausschreibungen. Für die Tätigkeit gebührt eine Dienstzulage zwischen € 474,10 und € 1.119,38.

Allgemeine Voraussetzungen für die Bewerbung

Für die Besetzung kommen nur unbescholtene Bewerberinnen/Bewerber in Betracht, die die allgemeinen Anstellungserfordernisse und die besonderen Erfordernisse der Ziffer 23.1 Absatz 1 und 7 der Anlage 1 zum Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, BGBl. Nr. 333, in der derzeit geltenden Fassung, erfüllen und eine mindestens sechsjährige erfolgreiche Lehrpraxis an Schulen nachweisen können.

Besondere Kenntnisse und Qualifikationen

1. Leitungskompetenzen, Organisationstalent, Personalentwicklungskompetenzen sowie hohes Maß an sozialer Kompetenz
2. Kompetenzen und Praxis im Projekt- und Qualitätsmanagement, IKT-Grundkompetenzen

3. Kompetenzen und Praxis in für die Schulleitung einschlägigen pädagogischen und administrativen Handlungsfeldern (§ 56 SchUG)
4. Erfahrungen in der Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen (z.B. Wirtschaft, Kunst, Kultur, Sport); internationale Erfahrungen
5. Aus-/Weiterbildungen im Bereich Management
6. Kommunikationskompetenz, Verhandlungsgeschick und Serviceorientierung

Die Gesuche sind bis längstens 3. Mai 2016 (von im aktiven Schuldienst stehenden Bewerbern/Bewerberinnen im Dienstweg) an den Stadtschulrat für Wien zu richten (Abt. PM, 5. Stock, Zi. 5.32, z.H. Fr. Beganovic, bei der auch die erforderlichen Formulare/Unterlagen aufliegen). Eine Darlegung der Vorstellungen über die künftige Tätigkeit in der Funktion ist erwünscht, weitere Unterlagen können angeschlossen werden.

Die Bewerbung und sämtliche Unterlagen werden den schulischen Gremien übermittelt, wobei es der Bewerberin/dem Bewerber freisteht, einzelne der zusätzlich beigebrachten Unterlagen von der Weiterleitung auszuschließen.

Das Bundesministerium für Bildung und Frauen ist bemüht, den Anteil an Frauen in Leitungsfunktionen zu erhöhen, und lädt daher Frauen nachdrücklich zur Bewerbung ein.

Die Schließung folgender Privatschule ab 01.02.2013 wurde angezeigt:

Privatschule „Franz Schubert Konservatorium für Musik und darstellende Kunst des Herrn Karl Svec“

Standort: Waldegghofgasse 5 – Schloss Neuwaldegg
1170 Wien

Gleichzeitig wurde die Errichtung der Privatschule „Franz Schubert Konservatorium für Musik des Herrn Prof. Karl Svec“ am Standort in 1170 Wien, Neuwaldegger Straße 1, ab September 2013 angezeigt und durch Stattgebung der Beschwerde mit Erkenntnis des Bundesverwaltungsgerichts vom 04.03.2015, Zl. W129 2004333-1/18E, nicht untersagt.

**Franz Schubert Konservatorium für Musik des Herrn Prof. Karl Svec;
Auflassung per 30.04.2016**

Um folgende Verlautbarung wird ersucht:

Die Auflassung folgender Privatschule per 30.04.2016 wurde angezeigt:

Franz Schubert Konservatorium für Musik des Herrn Prof. Karl Svec

Standort: Neuwaldegger Straße 1
1170 Wien

Dislozierung: Eßlinggasse 9
1010 Wien

PERSONALNACHRICHTEN

Der Herr Bundespräsident hat verliehen:

- **den Titel Oberstudienrätin:**
Frau Prof. Mag. Dorothea Knersch, Frau Prof. Mag. Dr. Isabella Dienstl
- **den Titel Studienrätin:**
Frau FOL Dipl.-Päd. Daniela Pfeiffer

Die Frau Bundesministerin hat bestellt:

Frau Prof. Mag. Manuela Uhlig

mit Wirksamkeit vom 01.12.2015 zur
Direktorin des Bundesgymnasiums- und
Bundesrealgymnasiums
1190 Wien, Billrothstraße 73.

Der Amtsführende Präsident des Stadtschulrates für Wien hat verliehen:

- **Dank und Anerkennung:**

der Professorin:

Frau Mag. Michaela Ermischer, Frau Mag. Brigitte Buchberger,
Frau Mag. Sabrina Preiss, Frau Mag. Sabine Hochstöger

dem Professor:

Herrn Mag. Gregor Wagner, Herrn Peter Schlosser (BEd.), Herrn MMag. Michael Gartner,
Herrn Mag. Christian Alfons

dem vertraglichen Berufsschullehrer:

Herrn Arthur Pirity (BEd), Herrn Dipl.-Päd. Stefan Kaps (BEd)

der Frau:

Mag. Karin Brunner

dem Herrn:

Mag. Christoph Graf, Levi Sternglanz (Rabbiner), Florian Höllwarth

- **Anerkennung:**

dem Privatschullehrer:

Herrn Rudolf Kornberger, Herrn Heimo Lammer

der vertraglichen Berufsschullehrerin:

Frau Dipl.-Päd. Christine Swatek (BEd.)

- **besondere Anerkennung und den Dank:**

der Professorin:

Frau Mag. Sarah Ferner-Ortner

der vertragliche Berufsschullehrer:

Herrn Dipl.-Päd. Michael Ziwna (BEd.)

- **die außerordentliche Würdigung:**

dem Direktor:

Herrn KR Jörg Schielin

Der Amtsführende Präsident des Stadtschulrates für Wien hat betraut:

Frau Mag. Melitta Miletich

gemäß § 27 Abs. 2 Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1984 mit Wirksamkeit vom 1. Mai 2016 mit der Leitung an der Neuen Mittelschule/Hauptschule, 1120 Wien, Hermann-Broch-Gasse2.

Der Amtsführende Präsident des Stadtschulrates für Wien hat provisorisch betraut:

Herrn Gerhard Jüngling, DI

ab 1.3.2016 bis auf weiteres, provisorisch mit der Leitung an der Höheren technischen Bundeslehranstalt, Rennweg 89b, 1030 Wien.

In den Ruhestand wurde versetzt:

die Volksschuloberlehrerin:

Frau Dipl.-Päd. Gabriele Witzmann-Pfeiffer, Frau Dipl.-Päd. Gabriela Paska,
Frau Judith Kloiber, Frau Silvia Breitsprecher

die Hauptschuloberlehrerin:

Frau Ingrid Friedl, Frau Dipl.-Päd. Monika Mayer, Frau Elisabeth Wager,
Frau Mag. Inge Sirninger, Frau Brigitte Wallisch

der Hauptschuloberlehrer:

Herr Dipl.-Päd. Peter Cejka

der Oberlehrer der Polytechnischen Schule:

Herr Josef Gmeiner

die Sonderschuloberlehrerin:

Frau Birgit Ladenhauf-Ernst, Frau Dipl.-Päd. Angelika Hager, Frau Elisabeth Macik,
Frau Susanne Blach, Frau Maria Pinz, Frau Dipl.-Päd. Christine Sanda

der Sonderschuloberlehrer:

Herr Dipl.-Päd. Walter Lifka

die Religionsoberlehrerin:

Frau Dipl.-Päd. Andrea Werthmüller, Frau Mag. Eva Meyer

die Oberlehrerin für Werkerziehung:

Frau Hannelore Wiesmayer

der Professor:

Herr Mag. Johann Strohner

die Professorin:

Frau Mag. Melitta Gruebler

die Oberkontrollorin:

Frau Rosemarie Gugler

die Fachoberinspektorin:

Frau Sonja Madner

die Berufsschuloberlehrerin:

Frau Irene Wagner

die Oberstudienrätin:

Frau Mag. Brigitte Fritsch, Frau Mag. Elisabeth Kovacs

die Frau:

Mag. Brigitte Sinnhuber, Mag. Renate Studniczka

der Herr:

Mag. Robert Van-Aken-Quesar

In Verlust geraten und hiermit für ungültig erklärt wurde folgende Amtslegitimation:

Nr. 24169	Herr Dipl.-Päd. Paul Schilder, vertragl. Volksschullehrer (unter der Nr. 25356 neu ausgestellt)
Nr. 23883	Frau Dipl.-Päd. Romana Stickelberger, vertragl. Volksschullehrerin (unter der Nr. 25367 neu ausgestellt)
Nr. 23070	Frau Mag. Dr. Eva Rittberger, Sonderschuloberlehrerin (unter der Nr. 25374 neu ausgestellt)
Nr. 24036	Frau Kathrin Magenbauer (BEd), vertragl. Volksschullehrerin (unter der Nr. 25375 neu ausgestellt)